

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

Sicherstellung der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung im Land Bremen

Die Freie Hansestadt Bremen hat nach dem Schwangerenberatungsgesetz (SchwBerG) ein ausreichendes plurales Angebot wohnortnaher Beratungsstellen sicherzustellen. Dazu ist ein Versorgungsschlüssel von einer vollzeitbeschäftigten Betreuungskraft je 40.000 Einwohner gesetzlich geregelt. Entsprechende Beratungsangebote werden von den Gesundheitsämtern und Beratungsstellen in freier Trägerschaft zur Verfügung gestellt.

„Keine Termine mehr frei vor der Geburt! Die Beratungsstelle für Schwangere des Caritasverbandes muss wegen Überlastung Frauen abweisen.“ Mit diesen Worten informiert die Caritas-Beratungsstelle Bremerhaven in einer Dokumentation ihre gegenwärtig unhaltbare Überlastungssituation. Danach war auch im laufenden Jahr, wie bereits 2019, damit zu rechnen, dass bis zu 200 schwangere Frauen keinen Termin in der Beratungsstelle erhalten und abgewiesen werden müssen. In der Stadt Bremerhaven gibt es neben der Caritas-Beratungsstelle nur noch eine weitere, die unter der Trägerschaft von Profamilia arbeitet. Zwei Beratungseinrichtungen sind für etwa 113.000 Einwohner zuständig; die Zahl der Geburten liegt bei über 1.100 pro Jahr. Beide Beratungsstellen klagen über volle Terminkalender und lange Wartezeiten. Zudem gehen grundsätzlich damit den schwangeren Frauen mögliche ergänzende finanzielle Hilfen über die „Bundesstiftung Mutter und Kind“ verloren, weil Anträge auf diese Hilfen nur über die Caritas-Beratungsstelle gestellt werden können. Ohne Termin jedoch kein Antrag.

Eine schnelle und unbürokratische Hilfe mit Bundesstiftungsmitteln ist in Bremerhaven zunehmend nicht mehr möglich. Noch im Jahr 2017 erhielten in Bremerhaven 598 Frauen Gelder aus der Bundesstiftung, im Jahr 2019 nur noch 384 Frauen. Mithin gingen den Schwangeren nahezu 70.000 Euro verloren. Diese Entwicklung ist vor allem damit zu begründen, dass sich das Diakonische Werk aus der Beratungstätigkeit zurückgezogen hat. Derzeit sichert allein die aufgrund der Corona-Pandemielage bis zum 30.09.2020 befristete Ausnahmeregelung seitens der Bundesstiftung die Vermittlung der Gelder für die

Frauen. Und auch generell geht immer mehr Frauen die Beratung in der Zeit der Schwangerschaft verloren. Damit verlieren sie den Zugang zur gesetzlich garantierten psychosozialen Beratung und Begleitung sowie zu finanziellen Hilfen. Diese unhaltbaren Zustände bedürfen dringend einer Klärung und Lösung. Die freien Träger verweisen hierzu auf die primäre Zuständigkeit des Landes und die Verantwortung der Gesundheits- und Frauen senatorin.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

1. die Vorgaben des Schwangerenberatungsgesetzes einzuhalten und das darin geregelte Beratungsangebot für schwangere Frauen in den Städten Bremen und Bremerhaven sicherzustellen;
2. der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie dem Ausschuss für die Gleichstellung der Frau im Dezember 2020 einen Bericht zur aktuellen Situation der Schwangerenberatungsstellen im Land Bremen vorzulegen. Darin ist auch die Entwicklung der Zahlen ratsuchender schwangerer Frauen und Abweisungen von schwangeren Frauen wegen nicht möglicher Terminvergaben – bezogen auf den Zeitraum 2015 bis 2020 und jährlich auf die einzelne Beratungsstelle in Bremen und Bremerhaven – auszuweisen;
3. der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie dem Ausschuss für die Gleichstellung der Frau im Januar 2021 ein Konzept zur quantitativen und qualitativen Sicherstellung der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungen im Land Bremen vorzulegen. Hierin sind modernisierte Strukturen und deren Finanzierung darzustellen, die es ermöglichen, Verwaltungsaufgaben von psychosozialer Beratung zu trennen. Damit verbunden ist zu dokumentieren, inwiefern Computersysteme, die bereits in anderen Städten und Bundesländern zur Erleichterung des Antragswesens eingesetzt werden, auch in den Städten Bremen und Bremerhaven implementiert werden könnten.

Sina Dertwinkel, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU